



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 44, Sicherheits-
technische Prüfung
des Sommerbades -
Strandbad Gänsehäufel

StRH VI - 581603-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 44 - Bäder zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	12
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	13
Empfehlung Nr. 10	14
Empfehlung Nr. 11	14
Empfehlung Nr. 12	15
Empfehlung Nr. 13	16
Empfehlung Nr. 14	16
Empfehlung Nr. 15	17
Empfehlung Nr. 16	17
Empfehlung Nr. 17	18
Empfehlung Nr. 18	19



Abkürzungsverzeichnis

BHygV 2012	Bäderhygieneverordnung 2012
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ha	Hektar
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
s.	siehe
SGD	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog das von der MA 44 - Bäder betriebene Sommerbad - Strandbad Gänsehäufel einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Das von der MA 44 - Bäder betriebene Sommerbad - Strandbad Gänsehäufel liegt im 22. Wiener Gemeindebezirk. Es wurde im Jahr 1907 auf einer Schotterinsel in der Alten Donau errichtet und nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut. Mit einem Ausmaß von 33 ha Landfläche und 65.000 m² Naturgewässerfläche ist das Gänsehäufel das größte städtische Oberflächengewässerbad.

Anfang der 2000er-Jahre wurde das unter Denkmalschutz stehende Bad generalsaniert. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der Wiederherstellung der Stand- bzw. Nutzungssicherheit, zumal die filigrane Bausubstanz stark geschädigt war.

Der bautechnische Teil des Berichtes befasste sich, auch aufgrund eines mitbehandelten Bürgeranliegens, in erster Linie mit der Thematik der Bausubstanz. Diese war im Laufe der Jahre nach der erfolgten Sanierung abermals schadhaft geworden und sanierungsbedürftig. Dazu hatte die geprüfte Stelle bereits Schritte hinsichtlich punktuell erforderlicher Sofortmaßnahmen und der weiteren Sanierungsplanung eingeleitet. Umfassende Bauarbeiten waren allerdings noch nicht vorgenommen worden.

Aus haustechnischer Sicht waren keine wesentlichen, unmittelbaren Gefährdungspotenziale erkennbar. Die ausgesprochenen Empfehlungen zielten vorwiegend auf formal- und abwicklungstechnische Angelegenheiten ab.

Bei seiner stichprobenweisen Einschau stellte der StRH Wien fest, dass das Sommerbad aus bädertechnischer und bäderhygienischer Sicht sachgerecht betrieben wurde. Die zum Betrieb der Beckenwasseraufbereitung notwendigen Anlagen wurden regelmäßig gewartet und sicher betrieben. Das Beckenwasser der künstlichen Freibecken wurde in Überein-

stimmung mit den bäderhygienerechtlichen Bestimmungen laufend überwacht. Die Ergebnisse zeigten, dass für den Schutz der Badegäste - insbesondere aus hygienischer Sicht - in ausreichendem Maß Vorsorge getroffen wurde. Ebenso wies das natürliche Badegewässer der Alten Donau an den drei Stränden des Gänsehäufels eine ausgezeichnete Qualität auf.

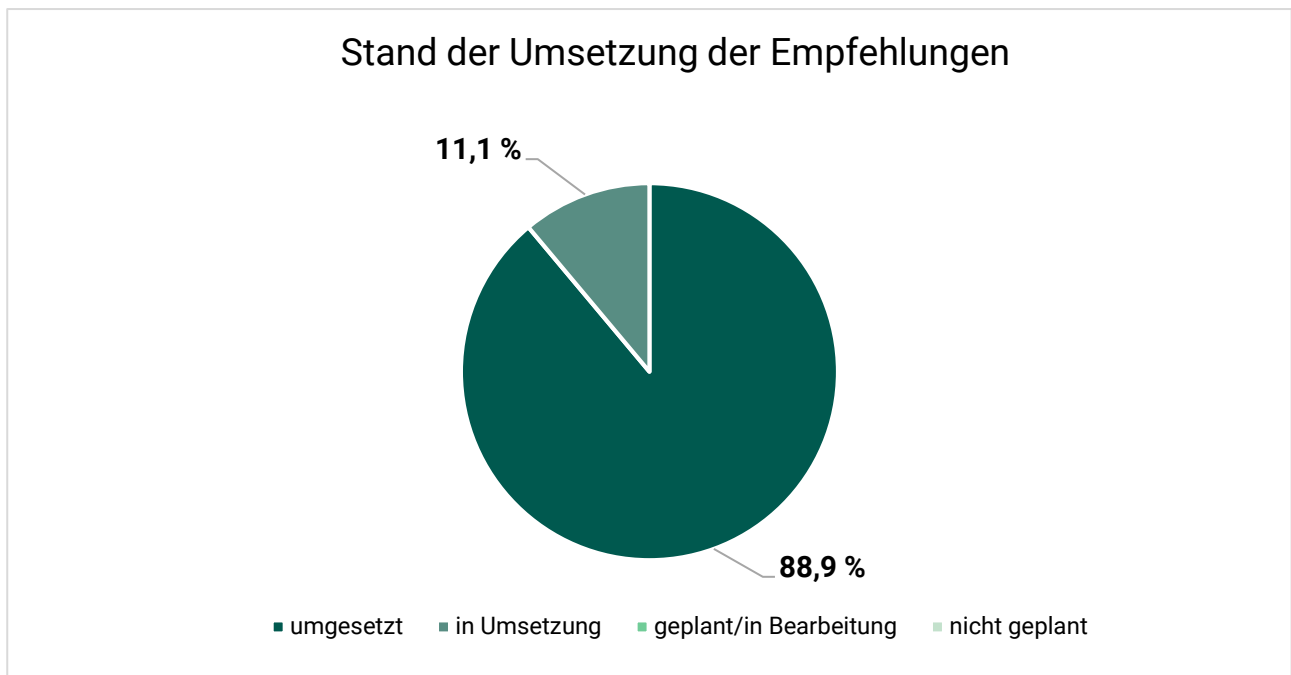
Das Brause- und Waschwasser entsprach zum überwiegenden Teil den hygienischen Anforderungen. Abweichend davon waren speziell bei einer Warmwasserversorgungsanlage Hygienemängel auffällig geworden, da wiederholt Legionellen nachgewiesen wurden. Die bisher ergriffenen Maßnahmen der regelmäßigen thermischen bzw. chemischen Desinfektion des Rohrleitungssystems führten nicht zu einem dauerhaften Erfolg. Die betroffene Warmwasserversorgungsanlage wäre daher einer umgehenden Sanierung zuzuführen.

Weiteres Verbesserungspotenzial sah der StRH Wien bei der Dokumentation von innerbetrieblichen Wartungs- und Kontrolltätigkeiten wie beispielsweise jener Tätigkeiten, die vor der Wiederinbetriebnahme des Bades zum Saisonstart durchgeführt werden.

Bericht der MA 44 - Bäder zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	16	88,9
in Umsetzung	2	11,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Notwendige Betonsanierungen im Gänsehäufel wären in Angriff zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Notwendige Betonsanierungen im Gänsehäufel werden in Angriff genommen. Die Leistungsvergabe zur Sanierung der Turmkabinen ist für das Frühjahr 2024 geplant (Fertigstellung vor Saisonbeginn 2024). Die Sanierung der Kabinenblöcke ist für 2025 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Sanierung der Turmkabinen ist abgeschlossen. Die Sanierung der Kabinenblöcke ist für 2025 geplant.

Empfehlung Nr. 2

Die Mängel an der Geländerkonstruktion der Turmkabinen wären zu beheben sowie eine dauerhafte Gestaltungslösung anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängelbehebung an der Geländerkonstruktion der Turmkabinen erfolgt im Zuge der Sanierung 2024.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Sanierung der Geländerkonstruktion wird nach Saisonende 2024 durchgeführt, da die Bodenbeschichtungsarbeiten witterungsbedingt erst kurz vor Saisonbeginn abgeschlossen werden konnten.

Empfehlung Nr. 3

Der Zustand der Betondecke im Umfeld des Mehrzweckbeckens wäre zu beobachten, um latente Schädigungen rechtzeitig identifizieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um latente Schädigungen rechtzeitig identifizieren zu können, wird der Zustand der Betondecke im Umfeld des Mehrzweckbeckens laufend beobachtet und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Betondecke wurde vor Saisonbeginn besichtigt und offensichtliche Schäden in Eigenregie behoben. Es wurde ein Buch aufgelegt, in dem monatliche Begehungen dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 4

Die nachweisliche Kenntnisnahme der Brandschutzordnung wäre entweder in verbindlicher Form in die Unterweisungen zu integrieren oder eine separate Dokumentation darüber zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Brandschutzordnung wird in verbindlicher Form in die Unterweisungen integriert und vor Saisonbeginn den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Brandschutzordnung wurde anlässlich der heuer stattgefundenen Brandschutzübung allen Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. Für die nächste Saison wird dies in die allgemeine Unterweisung des Badpersonales aufgenommen.

Empfehlung Nr. 5

Die Funktionen der Evakuierungshelferinnen bzw. Evakuierungshelfer sowie der Sammelplatzleiterinnen bzw. Sammelplatzleiter wären auf Personenebene zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Funktionen der Evakuierungshelferinnen bzw. Evakuierungshelfer sowie der Sammelplatzleiterinnen bzw. Sammelplatzleiter werden auf Personenebene definiert. Die Durchführung erfolgt noch vor Saisonbeginn 2024.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Funktionen der Evakuierungshelferinnen bzw. Evakuierungshelfer sowie der Sammelplatzleiterinnen bzw. Sammelplatzleiter wurden vor Saisonbeginn 2024 auf Personenebene definiert.

Empfehlung Nr. 6

Der Dachboden im Wirtschaftsgebäude wäre zu entrümpeln und es wäre für eine brandschutzmäßig sachgerechte Trennung zwischen Erd- und Dachgeschoß zu sorgen. Ferner wären im Dachboden die erforderlichen Feuerlöscher vorzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Dachboden im Wirtschaftsgebäude wird noch vor Saisonbeginn 2024 entrümpelt. Die brandschutzmäßig sachgerechte Trennung zwischen Erd- und Dachgeschoß wird spätestens bis Jahresende 2024 durchgeführt. Die erforderlichen Feuerlöscher für den Dachbodenbereich werden beschafft und vorgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Dachboden im Wirtschaftsgebäude wurde noch vor Saisonbeginn 2024 entrümpelt. Die brandschutzmäßig sachgerechte Trennung zwischen Erd- und Dachgeschoß wird bis Jahresende 2024 durchgeführt. Die erforderlichen Feuerlöscher für den Dachbodenbereich wurden beschafft und werden vorgehalten.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre an die zuständige Behörde mit dem Begehren heranzutreten, ausgewogene und differenzierte Überprüfungsintervalle für die elektrischen Anlagen im Gänsehäufel vorzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Jahr 2024 werden Gespräche mit der zuständigen Behörde geführt, um einheitliche Überprüfungsintervalle für die elektrischen Anlagen im Gänsehäufel zu erreichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Gespräche mit der zuständigen Behörde wurden geführt, um einheitliche Überprüfungsintervalle für die elektrischen Anlagen im Gänsehäufel zu erreichen.

Empfehlung Nr. 8

Befunde wären formaltechnisch einwandfrei zu bearbeiten. Dabei wäre auf die korrekte Benennung der Anlagenbetreiberin zu achten sowie die Befunde unter Beifügung von Datum, Stampiglie und Unterschrift von der Auftraggeberin nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Befunde werden von den Mitarbeitenden der Gruppe Gebäude- und Anlagentechnik formaltechnisch bearbeitet. Auf die korrekte Benennung der Anlagenbetreiberin wird geachtet. Die Befunde werden unter Beifügung von Datum, Stampiglie und Unterschrift der Auftraggeberin nachweislich zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Befunde werden von den Mitarbeitenden der Gruppe Gebäude- und Anlagentechnik formaltechnisch bearbeitet. Auf die korrekte Benennung der Anlagenbetreiberin wird geachtet. Die Befunde werden unter Beifügung von Datum, Stampiglie und Unterschrift der Auftraggeberin nachweislich zur Kenntnis genommen.

Empfehlung Nr. 9

Die innerbetrieblichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an bädertechnischen Anlagen wären entsprechend der ÖNORM M 6217 schriftlich zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die innerbetrieblichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an bädertechnischen Anlagen werden entsprechend der ÖNORM M 6217 schriftlich in einem Buch protokolliert und vom Badebetriebsmeister sowie vom Betriebsleiter gegengezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Die unmittelbar vor Wiederinbetriebnahme des Gänsehäufels durchgeführte Kontrolle und die dabei erzielten Ergebnisse wären zu dokumentieren und die Aufzeichnungen evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die unmittelbar vor Wiederinbetriebnahme des Gänsehäufels durchgeführte Kontrolle und die dabei erzielten Ergebnisse werden in einem Buch (s. Maßnahme zu Empfehlung Nr. 9) dokumentiert und die Aufzeichnungen evident gehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Buch wurde angelegt (s. Maßnahme zu Empfehlung Nr. 9). Durchgeführte Kontrollen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert, die Aufzeichnungen werden evident gehalten.

Empfehlung Nr. 11

Das interne Dokument „Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit lt. Bäderhygieneverordnung“ wäre an die geltende BHygV 2012 anzugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das interne Dokument „Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit lt. Bäderhygieneverordnung“ wird an die geltende BHygV 2012 angeglichen und den damit betrauten Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das interne Dokument „Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit lt. Bäderhygieneverordnung“ wurde an die geltende BHygV 2012 angeglichen und den damit betrauten Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung Nr. 12

Die zur Beseitigung von aufgetretenen Hygienemängeln gesetzten Maßnahmen wären schriftlich zu protokollieren und die Aufzeichnungen evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zur Beseitigung von aufgetretenen Hygienemängeln gesetzten Maßnahmen werden im Betriebstagebuch schriftlich protokolliert, etwaige Nachuntersuchungen angeführt und die Aufzeichnungen evident gehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Aufzeichnungen werden im Betriebstagebuch eingetragen und evident gehalten.

Empfehlung Nr. 13

Die Warmwasserversorgungsanlage, welche das Brausewasser für das Sonnenbad Herren und das „Moserklo“ liefert, wäre zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Sanierung der Warmwasserversorgungsanlage, welche das Brausewasser für das Sonnenbad Herren und das „Moserklo“ liefert, wurde im Herbst 2023 begonnen. Die Sanierung der kompletten Anlage wird noch vor Saisonbeginn 2024 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Sanierung der Warmwasserversorgungsanlage, welche das Brausewasser für das Sonnenbad Herren und das „Moserklo“ liefert, wurde abgeschlossen. Die Sanierung der kompletten Anlage wurde noch vor Saisonbeginn 2024 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 14

Das Tor zwischen Wirtschaftshof und Badgelände wäre geschlossen zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Tor zwischen Wirtschaftshof und Badgelände wird ab der Saison 2024 während des Betriebes geschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Tor zwischen Wirtschaftshof und Badgelände wird seit dem Saisonbeginn 2024 während des Betriebes geschlossen gehalten.

Empfehlung Nr. 15

Die widersprüchliche und fehlerhafte Anbringung der Verkehrszeichen zwischen dem Kinderbereich und den Kabinenblöcken A-F wäre zu bereinigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die widersprüchlichen und fehlerhaften Verkehrszeichen zwischen dem Kinderbereich und den Kabinenblöcken A-F werden vor Saisonbeginn 2024 demontiert und durch neue ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die widersprüchlichen und fehlerhaften Verkehrszeichen zwischen dem Kinderbereich und den Kabinenblöcken A-F wurden vor Saisonbeginn 2024 demontiert und durch neue Verkehrszeichen ersetzt.

Empfehlung Nr. 16

Zweckfremde Einrichtungsgegenstände im Erste-Hilfe-Raum wären zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zweckfremde Einrichtungsgegenstände im Erste-Hilfe-Raum wurden entfernt und in andere Räumlichkeiten verbracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 17

Das SGD wäre hinsichtlich nicht berücksichtigter Arbeitsvorgänge und Arbeitsstoffe zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das SGD wird im Zuge der jährlich stattfindenden Evaluierung durch die Sicherheitsfachkraft der MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen gemäß obiger Empfehlung hinsichtlich nicht berücksichtigter Arbeitsvorgänge und Arbeitsstoffe geprüft und im Anschluss entsprechend ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das SGD wurde im Zuge der jährlich stattfindenden Evaluierung durch die Sicherheitsfachkraft der MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen gemäß obiger Empfehlung hinsichtlich nicht berücksichtigter Arbeitsvorgänge und Arbeitsstoffe geprüft und im Anschluss entsprechend ergänzt.

Empfehlung Nr. 18

Die Einführung des EDV-basierten Legal Compliance Systems wäre fortzuführen und durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für einen zeitnahen Abschluss zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bescheide für das städtische Sommerbad - Strandbad Gänsehäufel wurden mittlerweile vorerfasst (Erfassung der aufliegenden Bescheide) und werden in die Applikation übertragen. Weiters ist geplant, im nächsten Jahr auf eine neue Version der Applikation umzusteigen, welche den Standortverantwortlichen den Zugriff bzw. das Abarbeiten von allfälligen Prüfungen und Maßnahmen ermöglichen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Bescheide für das städtische Sommerbad - Strandbad Gänsehäufel wurden mittlerweile vorerfasst (Erfassung der aufliegenden Bescheide) und wurden in die Applikation übertragen. Weiters ist geplant, im nächsten Jahr auf eine neue Version dieser Applikation umzusteigen, welche den Standortverantwortlichen den Zugriff bzw. das Abarbeiten von allfälligen Prüfungen und Maßnahmen ermöglichen wird.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2024